

## Kursanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Schulung a. 19./20.03.2026 in Überlingen zum Kurs an:

### Teilnehmerinformation:

Anrede	Herr/Frau
Vorname*	
Nachname*	
Straße und Hausnummer*	
Postleitzahl und Wohnort*	
Beruf	
Land	
Telefon – Festnetz	
Telefon - Mobilfunknummer	
E-Mail	
Geburtsdatum*	
Geburtsort*	
Nationalität*	

\* Die o.g. Angaben sind Pflichtangaben und für die Prüfungsbescheinigung/Sachkundenachweis unbedingt erforderlich!

### Rechnungsempfänger

*(bitte bei abweichender Rechnungsanschrift, bspw. durch den Arbeitgeber, ausfüllen)*

Anrede	Firma/Herr/Frau
Name/Firma	
Empfängerbezeichnung/Inhaber	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Land	
Telefon	
E-Mail	

-----  
Stempel/Unterschrift d. Rechnungsempfängers

### Auswahl der Tierarten und Betäubungsverfahren (bitte zutreffendes ankreuzen)

**Hinweis!** Bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung für die Tierarten Schwein und Schaf/Ziege sollten die Elektro- und die Bolzenschussbetäubung gewählt werden!

Rampe und Stall		Betäubungsverfahren		
z.B. Entladen, Treiben = Handhabung und Pflege von Tieren vor der Ruhigstellung		Die abzurückenden Betäubungsverfahren umfassen grundsätzlich Ruhigstellung, Betäubung inkl. Bewertung der Betäubung, Entbluten sowie Einhängen und Hochziehen.		
		Bolzenschuss	Elektro	CO <sub>2</sub>
<b>Rind</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Schwein</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schaf/Ziege*</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(Nur Theorie)

\* Bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung für die Tierart Schaf/Ziege muss das Prüfungstier abgerechnet und von dem Prüfling mitgenommen werden.

Mir ist bekannt, dass ich nur zur praktischen Prüfung zugelassen werde, wenn ich mich **praktisch vorbereitet** habe. **Das Formular mit der schriftlichen Bestätigung über die Vorbereitung auf die praktische Prüfung zum Sachkundenachweis nach Art. 7 VO (EG) 1099/2009** werde ich spätestens 14 Werktagen vor Kursbeginn an das Regierungspräsidium Tübingen, 3STV-Tierschutz, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, Mail:STV-Tsch@rpt.bwl.de senden.

### **Sonderfälle**

- Ich mache die Betäubung nicht selber, sondern überprüfe die Betäubungswirkung und setze den Entblutestich bzw. –schnitt.
- Ich mache die Betäubung nicht selber, sondern überprüfe die Betäubungswirkung und schlinge an.
- Ich benötige keine praktische Prüfung – das wurde mit dem zuständigen Veterinäramt besprochen.

### **Bitte beachten Sie:**

#### **Anmeldung**

Der Vertrag kommt mit Ihrer Anmeldung zu der o.g. Schulung zustande und durch die Annahme des Regierungspräsidiums Tübingen. Die Anmeldungen werden von Regierungspräsidium Tübingen – STV-Tsch in zeitlicher Reihenfolge angenommen.

#### **Zahlung**

Die Kosten für die Teilnahme werden grundsätzlich per Rechnungstellung erhoben. Vertragspartner und Schuldner ist der in der Anmeldung angegebene Rechnungsempfänger. Die Rechnung erhält der Rechnungsempfänger in der Regel nach Durchführung der Veranstaltung. Abweichende Regelungen können sich aus dem konkreten Veranstaltungsangebot ergeben. Die Zahlung ist ohne Abzug fällig gemäß dem in der Rechnung benannten Fälligkeitstermin.

#### **Abmeldung, Rücktritt, Nichterscheinen**

Die **kostenfreie Abmeldung von einem Weiterbildungsangebot (Rücktritt) kann nur bis zu 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn** erfolgen (Sonntage sind keine Werktagen). Sie können hierzu die in der Anmeldebestätigung aufgeführte Mailadresse (Funktionspostfach: stv-tsch@rpt.bwl.de) verwenden. Alternativ können Sie uns schriftlich den Rücktritt von dem verbindlich gebuchten Angebot erklären. Die Rücktrittserklärung hat bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn beim Regierungspräsidium Tübingen – 3STV-Tierschutz postalisch oder per Mail einzugehen.

Darüber hinaus ist auch später die Meldung einer Ersatzperson für einen angemeldeten Teilnehmer kostenfrei möglich. Die Ersatzperson ist dem Regierungspräsidium Tübingen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der notwendigen Daten der Ersatzperson rechtzeitig mitzuteilen.

Wird Ihr termingerechter Rücktritt rechtzeitig erklärt, werden keine Kosten erhoben. Eventuell bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen erstattet.

Im Übrigen sind für den Fall, dass die Rücktrittserklärung verspätet erfolgt der Teilnehmer nicht erscheint oder der Teilnehmer die Veranstaltung vorzeitig abbricht, die Teilnahmegebühren grundsätzlich in **voller Höhe** zu tragen.

#### **Datenschutz**

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens erfasste personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke der Durchführung und Abwicklung dieser Veranstaltung (z. B. Benachrichtigung über die Teilnahme oder Ausfall einer Veranstaltung, zu Abrechnungszwecken sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Erstellung von Prüfungsbescheinigungen) verarbeitet. Teilnehmerdaten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, sowie gegebenenfalls weitere für die Veranstaltung erforderliche personenbezogene Daten) werden den Dozenten zur Vorbereitung und Durchführung der Schulung zur Verfügung gestellt. Im Übrigen erfolgt eine Weiterleitung an Dritte nur, soweit dies für die Erbringung der gebuchten Leistungen oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).